

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Harry Glawe, Fraktion der CDU

Finanzierung der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel wurden für die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt (bitte je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt nach Landesmitteln und kommunalen Mitteln einzeln auflisten)?
2. Welche finanziellen Mittel wurden für die Förderung der weiteren Säulen der Sozialen Beratung und Gesundheitsberatung gemäß dem Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (WofTG M-V) in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt (bitte je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt und Beratungsart einzeln nach Beratungsart und nach Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln auflisten)?
3. Welche finanziellen Mittel sind für die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen (bitte je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt nach Landesmitteln und kommunalen Mitteln einzeln auflisten)?
4. Welche finanziellen Mittel sind für die Förderung der weiteren Säulen der Sozialen Beratung und Gesundheitsberatung gemäß dem WofTG M-V in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen (bitte je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt und Beratungsart einzeln nach Beratungsart und nach Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln auflisten)?

5. Wie viele Fachkräfte waren in den Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 tätig beziehungsweise förderfähig (bitte einzeln auflisten nach Vollzeitäquivalenten und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?
6. Wie viele Fachkräfte können in den Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2023 und 2024 landesseitig gefördert werden (bitte einzeln nach Vollzeitäquivalenten und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt auflisten)?
7. Wie wird die im WoftG M-V vorgesehene Evaluierung der Angebots- und Beratungsstrukturen grundsätzlich erfolgen?
 - a) Wird die Evaluierung landeseinheitlich unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport erfolgen?
 - b) Ist für die Durchführung der Evaluierung eine externe Auftragsvergabe vorgesehen?
 - c) In welcher Form werden die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Träger der Beratungsstellen bei der Evaluierung eingebunden?
8. Wie ist sichergestellt, dass durch die Einführung des WoftG M-V eine (finanzielle) Schlechterstellung einzelner Beratungsarten ausgeschlossen werden kann?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Schließung von Sucht- und Drogenberatungsstellen beziehungsweise eine Reduzierung von Angeboten, beispielsweise mit Blick auf die Landeshauptstadt Schwerin, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte oder den Landkreis Vorpommern-Greifswald?
10. Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen seitens der Landesregierung, die Strukturen und Finanzierung der Sucht- und Drogenberatung in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen beziehungsweise zu verbessern?

Harry Glawe, MdL